



Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1388.1.2560-1)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton nach Eigenschaften
- Produktgruppe 6.0 -**

des Herstellwerkes

**Heidelberg Materials Betonelemente DE GmbH & Co. KG
Griesener Straße 32a • 06785 Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Land Sachsen-
Anhalt vom März 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 25.08.2025


Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

